

Jahresbericht und Jahresrechnung 2019 Festlegung des Kirchensteuersatzes 2021 Festlegung des Quellensteuersatzes 2021 Ratschlag 1342

Jahresabschluss der Bau- und Vermögensverwaltung 2019, Ratschlag 1343

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel- Stadt vom 17. Juni 2020

Frau Präsidentin
Herr Statthalter
Liebe Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Ratschläge 1342 und 1343 in vier Sitzungen eingehend geprüft und legt Ihnen als Ergebnis ihrer Beratung diesen Bericht vor.

I. JAHRESBERICHT 2019

Zum ersten Mal hat die Synode dieses Jahr einen gekürzten Jahresbericht mit darin integrierter gekürzter Rechnung erhalten. Dieser Jahresbericht hält neben einigen statistischen Zahlen schlaglichtartig wichtige Ereignisse im vergangenen Kirchenjahr fest sowie den Rechenschaftsbericht der Synode. Schwergewichtig wird dabei vom Münsterjubiläum mit den vielen Veranstaltungen berichtet. Daneben kommen die Volksabstimmung über die Teilrevision des Steuergesetzes und die Arbeit an einer neuen Strategie für unsere Kirche zur Sprache.

Den ausführlichen Bericht im bisherigen Format hat die GPK erhalten. Unsere Beratungen schlossen diesen mit ein und die angegebenen Ziffern beziehen sich auf dessen Inhaltsverzeichnis. Die GPK geht davon aus, dass dieser ausführliche Jahresbericht allen Mitgliedern der Synode über das Internet zur Verfügung gestellt wird.

Leider lag uns der Jahresbericht beim Gespräch mit dem Kirchenrat noch nicht vor, sodass nur ein schriftlicher Austausch möglich war. Den gedruckten Jahresbericht erhielten wir sogar erst mit den Synodeunterlagen.

Allgemeine Bemerkung zu den Berichten

Die GPK findet einzelne Berichte wenig aussagefähig. Zudem sind die statistischen Zahlen bei den Gemeindeberichten in unterschiedlichem Ausmass vorhanden. Die GPK bittet im Sinne einer Anregung den Kirchenrat, zu prüfen, ob ein Raster mit den wesentlichen Angaben, die aufgenommen werden sollten, hilfreich wäre.

2. Kirchgemeinden und Spezialgemeinden

Leider fehlen bei den Berichten der Kirchgemeinden und der Spezialgemeinden unter der Münstergemeinde diejenigen von Gellert und St. Jakob. Die GPK bedauert dies und hofft, dass sie noch eingefügt werden, was bei der nur elektronisch verfügbaren Fassung machbar sein sollte.

Die Gehörlosenseelsorge wird von unserer Kirche 2019 letztmals mitfinanziert. Dies wird im entsprechenden Bericht zwar geschrieben, sollte aber speziell erwähnt werden.

4. Befreundete Institutionen und Werke

Zusätzlich zu dem im vorangehenden Absatz Geschriebenen wird auch die Koordinationsstelle evangelischer Kinderangebote Basel ab 2020 von der ERK BS nicht weiter mitfinanziert.

2.11 Kirchliche Statistik 2019

Die Zahlen entsprechen oft nicht denen in den Berichten der Gemeinden. Als Leistungsausweis der Gemeinden sollten die aufgeführten Rubriken vollständig erfasst sein und allfällige Differenzen zur kantonalkirchlichen Statistik nachvollziehbar dargestellt werden.

Unter Konfirmanden ist unklar, ob Konfirmationen oder Konfunterricht 8./9. Klasse gemeint ist. Zudem ist die Vollständigkeit fraglich, z.B. lediglich 14 Konfirmanden in der Münstergemeinde. Die Anzahl der Konfirmanden unterscheidet sich im ausführlichen Jahresbericht (total 2018:155) von der im gedruckten Jahresbericht (total 2018: 317). Wir empfehlen unter Kasualien nur die Konfirmationen auszuweisen.

Die Summen für 2018 und 2019 sind vertauscht oder die Tabelle stammt aus dem Jahr 2018. Bei den Kirchenbeitritten stellten wir einen Additionsfehler fest.

Anhang: Behörden, Kommissionen, Delegationen

Entgegen der Bemerkung «Stand: April 2020» entspricht die Liste dem Stand vor der Erneuerungswahl. Die GPK bittet um Änderung.

II. JAHRESRECHNUNG 2019

Analog dem in der letzten Herbstsynode behandeltem Budget liegt der Synode eine Kurzfassung mit Bilanz und Erfolgsrechnung vor. Der GPK wurden für ihre Beratung Auswertungen in einem hohen Detaillierungsgrad zur Verfügung gestellt, die ihr durch die Kirchenverwalterin erläutert wurden.

Kollekten

Einmal mehr hat sich die GPK mit den Kollekten befasst. Sie hat dazu die detaillierte Kollektenrechnung 2019 erhalten. Leider muss sie feststellen, dass diese nicht vollständig ist. Es fehlen die Beträge der «Gemeindekollekten und vom Kirchenrat bewilligte besondere Kollekten in einzelnen Gemeinden», die von den Gemeinden direkt den Destinatären überwiesen werden und inskünftig zudem von allen Gemeinden direkt an die Destinatäre überwiesen werden sollen. Somit sind die effektiven totalen Kollektenerträge in unserer Kirche deutlich höher als in der Rechnung ausgewiesen. Aufgrund der vorhandenen Bestimmungen ist die Sachlage eindeutig: Im Kollektenreglement vom 17.10.2016 (IV D 3 a unserer Gesetzessammlung) § 5 wird festgehalten:

Die Kirchgemeinde führt eine Statistik mit Ausweis des Kollektendatums, der Kollektenerträge, des Kollektenempfängers und des Kollektenzwecks. Diese Statistik ist jährlich der Kirchenverwaltung bis 15. Januar einzureichen.

Wir empfehlen, die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass den genannten Bestimmungen nachgelebt wird und die Beträge summarisch in der Kollektenrechnung erscheinen.

Generierte Drittmittel der Gemeinden

In der Erfolgsrechnung sind Drittmittel der Kirchgemeinden unter «Erhaltene Beiträge für Löhne» enthalten. Sie betragen gemäss «Erfolgsrechnung mit Detail» (nicht in den Synodeunterlagen) CHF 1'435'320 (Budget 2019: CHF 1'501'002). Weitere Drittmittel, die durch Spenden via Vereine oder direkt an die Kirchgemeinden, durch Stiftungen, Vermögenserträge der Gemeinden oder Vermögen der Gemeinden generiert werden, verbleiben in den Gemeinden und werden für Auslagen verwendet, die keine Löhne sind. Diese Beträge erscheinen in der Jahresrechnung der ERK nicht, sollten jedoch in den Jahresrechnungen der Gemeinden aufgeführt sein. Da die totalen Drittmittel der Gemeinden in der Budgetplanung relevant sind, wäre es angezeigt zu erfahren, ob die Drittmittelfinanzierung wie erhofft zunimmt.

Diverses

Auf unsere Fragen zu den folgenden Themen erhielten wir zufriedenstellende Antworten.

Position	Erhaltene Auskünfte über
Steuereinnahmen	Erwarteter Rückgang, aber weniger als budgetiert
Steuereinnahmen	Ablauf bei künftigem Einzug durch Kanton
Flüssige Mittel	Liquidität der ERK
Löhne und Gehälter	Von Dritten erhaltene Beiträge
Beiträge mit Zweckbindung	Details
Löhne Religionsunterricht	Grund für die Zunahme gegenüber Budget
Münsterjubiläum	Endabrechnung erfolgt im Verlauf von 2020
Beiträge von APH an Seelsorge	Zunahme gegenüber Budget wegen zusätzlichem Heim (Virides)
Informatikaufwand	Projektkosten Software für Steuereinzug entfielen dank Einzug durch Kanton. Neue Mitgliederdatenbank wurde billiger dank Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen
Telefon / Internet	Einsparung durch neue Technologie (VoIP) Die Informatik entspreche den aktuellen Bedürfnissen
Verein Accueil	Finanzielle Situation
Gebäude	Nutzungsstudien zu Oekolampad, Pauluskirche, Martinskirche, Johanneskirche

Von den Revisionsberichten zur Rechnung und zur Fondsrechnung hat die GPK Kenntnis genommen.

III. FESTLEGUNG DES KIRCHENSTEUERSATZES 2021 UND FESTLEGUNG DES QUELLENSTEUERSATZES 2021

Die GPK hat keine Bemerkung zur Festlegung der genannten Steuersätze wie bis anhin.

IV. JAHRESABSCHLUSS DER BAU- UND VERMÖGENS- VERWALTUNG 2019

Die GPK hat, wie Sie wohl alle, mit Freude vom guten Jahresabschluss 2019 der BVV Kenntnis genommen und gratuliert den Verantwortlichen dazu. Den Geschäftsbericht hat sie zur Kenntnis genommen und sich lediglich gefragt, ob die Geschäftsbeziehung zur Bank Julius Bär noch opportun ist.

Gemäss Beschlussantrag soll die Wertschwankungsreserve nochmals aufgestockt werden und wird dann rund 16 Mio. CHF betragen. Gerade die letzten Monate haben gezeigt, dass eine gut dotierte Wertschwankungsreserve nötig sein kann.

V. SCHLUSSBEMERKUNG UND ANTRAG

Wir danken dem Kirchenrat und der Verwaltung für die ausführlichen und hilfreichen Erläuterungen und für die konstruktive Behandlung unserer Fragen.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission beantragen der Synode als Ergebnis ihrer Beratungen einstimmig, auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019, die Festlegung des Kirchensteuersatzes 2021 und des Quellensteuersatzes 2021 einzutreten und den Beschlussanträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

Und ebenso empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission einstimmig auf den Beschluss betreffend Verwendung des Jahresergebnisses der Bau- und Vermögensverwaltung der ERK BS einzutreten und den Beschlussanträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

Basel, 4. Juni 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission

Martin Keller